

I. Eröffnungssitzung

*Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter
Präsident des Österreichischen Juristentages*

Verehrter Herr Bundesminister! Verehrter Herr Landeshauptmann!

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten!

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 20. Österreichischen Juristentages!

Ich darf Sie alle herzlich zur Eröffnung des 20. Österreichischen Juristentages begrüßen.

Mein Gruß gilt zunächst Ihnen, Herrn Landeshauptmann Dr. *Wilfried Haslauer*. Sie haben dem Vorstand des Juristentages vor zwei Jahren die volle Unterstützung des Landes Salzburg zugesagt und dokumentieren damit die Wertschätzung für die Ziele des Juristentages nicht nur in Ihrer Amtsführung. Wir freuen uns sehr, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, dass wir nach den Jahren 1979 und 2000 heuer zum dritten Mal in so festlichem Rahmen in der Mozartstadt zu Gast sein dürfen.

Mein besonderer Gruß gilt dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Herrn Dr. *Josef Moser*. Wir bedanken uns bei Ihnen, Herr Bundesminister, für Ihr Kommen und Ihre Bereitschaft, sich in einer Ansprache im Rahmen der Eröffnungssitzung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Juristentages zu wenden. Gleichzeitig danke ich Ihnen und Ihrem Haus insbesondere dafür, dass Sie die Tradition der engen Kooperation zwischen dem Justizministerium und dem Österreichischen Juristentag bekräftigt haben und uns damit in vielfacher Weise – finanziell, vor allem aber auch personell und durch Sachleistungen – unterstützen.

Nicht minder herzlich begrüße ich Herrn Bundesminister a.D. Dr. *Nikolaus Michalek*, den langjährigen Bundesminister für Justiz und ebenso langjährigen Präsidenten des Österreichischen Juristentages. Mit ihm begrüßen wir Herrn Bundesminister a.D. Dr. *Harald Ofner*, einen besonders treuen und regelmäßigen Besucher der Veranstaltungen des Juristentages.

Als Repräsentanten der Kirchen und Religionsgemeinschaften begrüße ich Domkapitular Dr. *Johann Josef Reißmeier*, der in Vertretung von Erzbischof *Franz Lackner* erschienen ist.

Ich begrüße ferner alle drei Präsidenten der Höchstgerichte, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Frau Dr. *Brigitte Bierlein*, den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. *Eckhart Ratz* sowie den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Thienel*. Mit ihnen begrüße ich die zahlreich erschienenen

Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte und mit ihnen alle übrigen Vertreterinnen und Vertreter der Gerichtsbarkeit.

Der diesjährige Juristentag könnte nicht in dieser Form stattfinden, hätten wir nicht die tatkräftige Unterstützung durch die Paris Lodron-Universität Salzburg und im Besonderen ihrer Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Ich begrüße daher verbunden mit dem Dank für diese Unterstützung deren Dekan Univ.-Prof. DDr. DDr. h.c. *Johannes Michael Rainer* und mit ihm alle erschienenen Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen und einer Reihe von ausländischen Universitäten. Besonders hervorheben möchte ich die Dekanatsdirektorin Frau Dr. *Silvia Ulrich* und Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hubert Hinterhofer*, verbunden mit dem Dank für viele kleine und große Hilfen in den letzten Wochen und Monaten.

Es hat eine lange Tradition, dass Vertreterinnen und Vertreter der Juristentage verschiedener Länder Europas an den Veranstaltungen ausländischer Juristentage teilnehmen. Ich begrüße daher auch dieses Jahr wieder auf das Herzlichste Vertreter der befreundeten Juristentage aus Belgien, Deutschland, der Schweiz, Slowenien und Ungarn. Einer langjährigen Übung folgend wird Professor Dr. *Mathias Habersack*, Universität München, als Vorsitzender der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages stellvertretend für alle ausländischen Gäste Grußworte an uns richten. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass nicht nur eine Kollegin aus der Schweiz Gutachterin in der strafrechtlichen Abteilung ist, sondern dass auch zwei Kollegen aus Deutschland als Referenten in der steuerrechtlichen und in der zivilrechtlichen Abteilung mitwirken. Auch das entspricht einer bereits langjährigen Übung des Juristentages. Ganz besonders herzlich darf ich die Vortragende des heutigen Vormittags, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. *Gertrude Lübbe-Wolff*, Universität Bielefeld und ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts, begrüßen.

Weiters begrüße ich die erschienenen Vertreterinnen und Vertreter der rechtsberatenden Berufe sowie der Berufsvereinigungen in der Justiz, stellvertretend den Präsidenten des Rechtsanwaltskammertages Dr. *Rupert Wolf* und den Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer Hon.-Prof. Dr. *Ludwig Bittner* sowie die Präsidentin der Österreichischen Vereinigung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Erste Staatsanwältin Mag. *Cornelia Koller*. Ich bedanke mich wieder im Besonderen bei den Präsidentinnen und Präsidenten der Kammern für die vielfache Unterstützung, insbesondere auch für das Werben um neue Mitglieder und die so zahlreiche Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

Ferner begrüße ich die erschienenen Vertreter der Sponsorpartner unserer Veranstaltung, nämlich für den Verlag Manz Frau Mag. *Susanne Stein-Pressl* und für die Casinos Austria Dr. *Luca Marazzi*.

Meine Damen und Herren!

Dem Vorstand des Österreichischen Juristentags ist es auch diesmal wieder gelungen, für die heurige Tagung aktuelle und für die Entwicklung des Rechts bedeutsame Themen auszuwählen und hiefür hervorragende Expertinnen und Experten als Vorsitzende, Gutachterinnen und Gutachter und Referentinnen und Referenten

zu gewinnen. Ich begrüße Sie alle und danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie sich in den vergangenen Wochen und Monaten unentgeltlich in den Dienst der Sache gestellt haben, beträchtliche Mühen auf sich genommen haben und mit Ihren Ausführungen und Thesen maßgeblich zum Gelingen der Tagung, aber über die nächsten beiden Tage hinaus auch zur Verwirklichung der dem österreichischen Juristentag aufgegebenen Ziele beitragen werden.

Schließlich begrüße ich Sie noch einmal alle, die Sie zum 20. Österreichischen Juristentag aus dem In- und Ausland angereist sind. Wir können mit rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen außergewöhnlichen Besuch verzeichnen, was die im Sechsjahres-Rhythmus außerhalb von Wien veranstalteten Juristentage betrifft. Drei der vier Abteilungen mussten in größere Säle verlegt werden, die zivilrechtliche Abteilung wird sich – ganz gegen den Stufenbau der Rechtsordnung – ein Stück weit über die öffentlich-rechtliche Abteilung erheben und auf der Edmundsburg tagen.

Meine Damen und Herren!

Der diesjährige Juristentag wartet mit einigen Neuerungen auf, ich darf auf sie am Ende meiner Grußworte in der gebotenen Kürze hinweisen. Der Juristentag wurde verkürzt auf zwei Tage, damit wird nicht nur einer Entwicklung im modernen Kongressgeschehen, sondern vor allem den Wünschen zahlreicher Mitglieder Rechnung getragen, die wegen beruflicher oder familiärer Verpflichtungen auf eine kompakte Tagungsgestaltung angewiesen sind.

Daneben sind aber drei inhaltliche Neuerungen hervorzuheben.

Erstens: Der 20. Juristentag steht nach längerem wieder unter einem Generalthema, das die Themen in den einzelnen Abteilungen übergreifen soll: Bewährung des Rechtsstaats, gemeint ist der demokratische Rechtsstaat europäischer Prägung. Dieses Thema wurde vom Vorstand im Bewusstsein formuliert, dass bestimmte – bisher als unangefochten geltende – rechtsstaatliche Standards auch in Europa und Nordamerika gegenwärtig vermehrt in Frage gestellt werden. Analysen auf beiden Seiten des Atlantiks machen deutlich, dass es hier eine internationale Entwicklung gibt, der man nicht tatenlos zusehen sollte. Die beiden Professoren der Harvard University *Steven Levitsky* und *Daniel Ziblatt* beschreiben in dem eben in deutscher Übersetzung erschienenen Buch unter dem Titel „How democracies die“, wie in Nordamerika und in Europa eine mit dem Fall des Eisernen Vorhangs beginnende 25-jährige Periode des demokratischen Aufbruchs seit 1990 in eine schwere Krise geraten ist. Der Berliner Zeithistoriker Heinrich August Winkler stellt im Titel seines vor wenigen Wochen erschienenen Werks die Frage: „Zerbricht der Westen?“ Er spricht nach einer schonungslosen Analyse der Lage in einer Reihe von Staaten wörtlich von einer Zeit der Zerreißproben.

Diese Zeit der Zerreißproben trifft im Österreich des Jahres 2018 auf das 100-jährige Jubiläum der Republik. Wir gedenken landauf und landab der Gründung unseres heutigen Staates, aber auch der historischen Zäsuren etwa der Jahre 1933 und 1938, ebenso wie des Kriegsendes, des Staatsvertrags oder des EU-Beitritts.

Zu diesem Rückblick fügen sich die anderen beiden Neuerungen.

Der bereits erwähnte Festvortrag, der dem Thema „Demokratie – die riskante Staatsform?“ gewidmet ist, bildet die zweite Neuerung. Nicht das Staatsoberhaupt hält dieses Jahres den Vortrag, sondern ganz bewusst eine Wissenschaftlerin von Rang und eine ehemalige Verfassungsrichterin am bedeutendsten Verfassungsgerichts Europas, ja der ganzen Welt. Mit ihr wird es uns möglich sein, über die Tellerränder sowohl unser Teildisziplinen und unseres kleinen Landes zu blicken, um für eine knappe Stunde über Grundsätzlicheres nachzudenken und gleichzeitig auch die Verantwortung von uns Juristen für das größere Ganze zu dokumentieren.

Zum dritten gibt es heute eine eigene Abendveranstaltung, die ebenfalls im Kontext des Generalthemas steht. Ein im Vorjahr erschienenes Sachbuch über den SS-Richter *Konrad Morgen* von *Herlinde Pauer-Studer* und *David Velleman* stand am Anfang einer Musagerie, ein Wort, das Sie nicht kennen müssen, aber nach dem heutigen Abend im ORF-Landesstudio Salzburg kennen werden. Das Dilemma des Richters im Unrechtsstaat wird von *Trifoliata* mit den Burgschauspielern *Robert Reinagl* und *Petra Morzé* im Rahmen einer szenischen Lesung umgesetzt. Eine erste Aufführung im Rahmen des Tags des Rechts 2017 im Justizpalast in Wien fand so großen Anklang, dass sich der Vorstand des Juristentages entschloss, eine vergleichbare Veranstaltung in den Juristentag 2018 zu integrieren. Das *Koehne Quartett* sorgt für die musikalische Umrahmung nicht nur jetzt in der Eröffnungssitzung, sondern auch heute Abend.

Mit der Integration dieser Veranstaltung, die nicht lose neben unserer Tagung steht, möchte der Juristentag einerseits einen Beitrag zum Erinnerungs- und Republiksjubiläumsjahr 2018 leisten und sich andererseits der Stadt und ihrer Bevölkerung öffnen. Unser Nachdenken über das Recht in den vier Abteilungen ist nicht Selbstzweck, sondern letztlich den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes geschuldet, nur so rechtfertigt sich auch der Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel und auch der Zeit, die wir alle für diese Tagung aufwenden.

Meine Damen und Herren!

Der 20. Juristentag hat gestern mit den üblichen Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses sowie des Vorstandes und der Mitgliederversammlung begonnen. Dabei wurde ein neuer Vorstand gewählt mit zahlreichen neuen Mitgliedern aus allen juristischen Berufsgruppen. Ebenfalls bereits gestern fand die Einführungsveranstaltung für Studierende der Fakultät statt. Damit wird eine Neuerung des letzten Juristentages an der Wirtschaftsuniversität Wien fortgeführt, die während der Präsidentschaft von Bundesminister a.D. Dr. *Nikolaus Michalek* eingeführt wurde, um den Juristentag stärker an jener Universität sichtbar zu machen, an der er gerade stattfindet. Den gestrigen Abend abgerundet hat eine Podiumsdiskussion in Kooperation mit der Tageszeitung „Die Presse“ unter der bewährten Leitung von Mag. *Benedikt Kommenda* zum Thema „Gefährden Facebook & Co die Demokratie?“ Diskussionsteilnehmer aus dem In- und Ausland beleuchteten Anfechtungen und Gefährdungen der Demokratie durch die technische Entwicklung und das Medienverhalten der Bevölkerung unter verschiedenen Aspekten.

Das Herzstück des Juristentages aber sind und bleiben die Beratungen in den vier Abteilungen zu aktuellen Themen. Mit dem Unternehmensstrafrecht, der Digitalisierung des Rechts, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und schließlich dem Grundrechtsschutz im Abgabenrecht wird der Rechtsstaat in verschiedenen Perspektiven beleuchtet und diskutiert.

Was Ihnen hier als Versuch erscheinen mag, zwei Tage möglichst mit Programm vollzustopfen, beruht auf einer tieferen Überlegung, zu der Sie mir noch einige wenige Sätze erlauben mögen. Das Bewusstmachen der historischen Verantwortung der Juristinnen und Juristen unter Verarbeitung der Erfahrungen des Niedergangs des Rechtsstaats in der Katastrophe des Nationalsozialismus gehören ebenso zur Thematik wie die Frage nach dem Risiko der Staatsform der Demokratie und die Einzelaspekte der rechtsdogmatischen und rechtspolitischen Diskussionen in den Abteilungen.

Lassen Sie mich in diesem Licht abschließend mit einem kurzen Gedanken noch einmal zum Generalthema zurückkehren: Bewährung des Rechtsstaats. Zu dieser Bewährung gehört Bewahrung und dazu braucht es den Blick auf die historischen Erfahrungen, die Bewusstmachung der Gefährdungen und die Auseinandersetzung mit Defiziten im Interesse der Stärkung des Rechtsstaats. Der Rechtsstaat ist in ständiger Bewährung und wir Juristinnen und Juristen sind nicht nur aufgefordert, ihn durch unser Wirken zu bewahren, sondern auch wachsam zu sein für Anfechtungen, und es – wenn nötig – nicht bei der Wachsamkeit zu belassen. Wachsamkeit ist notwendige Bedingung, aber eben manchmal nicht ausreichend. Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, alle übrigen Juristinnen und Juristen in anderen rechtsberatenden Berufen sowie die in der öffentlichen Verwaltung tätigen Bediensteten sind durch die dem Gesetz und der Verfassung sowie ihren jeweiligen Berufspflichten gemäß Berufsausübung die stärksten Garantinnen und Garanten dafür, dass sich der Rechtsstaat nicht nur in der Krise bewährt, sondern dass Anfechtungen abgewehrt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe hier eigentlich nur zu begrüßen und daher darf ich jetzt schließen, Ihnen zwei anregende Tage in Salzburg wünschen und Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, um Ihr Grußwort bitten.

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann von Salzburg

Sehr geschätzter Herr Bundesminister, Herr Präsident *Grabenwarter*, danke für die Begrüßung. Sehr geehrte Frau Festvortragende, Professorin Dr. *Gertrude Lübbe-Wolff* und jetzt komme ich schon in das Minenfeld des Protokolls hinein, zur Frage, wer ist namentlich noch zu begrüßen, meine Damen und Herren Präsidenten der Höchstgerichte, der verschiedensten Verbände der Länderorganisationen, herzlich Willkommen alle Gäste aus dem Ausland, liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 20. Österreichischen Juristentages im 59. Jahr des Bestehens dieser Einrichtung. Ich möchte Sie sehr herzlich in Salzburg begrüßen. Ich freue mich außerordentlich, dass der 20. Österreichische Juristentag in Salzburg stattfindet. Hier in der

Salzburger Residenz, einem für die bescheidene repräsentative Hofhaltung der Fürsterzbischöfe bezeichnenden Bau mit 180 Räumen und Sälen, an dem über 300 Jahre gebaut wurde. Prägend ist die Handschrift von Fürsterzbischof *Wolf Dietrich*, 1589-1612. Eines kann man sagen, bei diesem Bau stand die Rechtstaatlichkeit nicht im Fokus, sondern die Gestaltung und die repräsentative Hofhaltung. Sie müssen sich vorstellen, hier waren ja überall Bürgerhäuser, ein Friedhof, die wurden enteignet und abgesiedelt. Ich glaube da sind wir weitergekommen. Die Rechtstaatlichkeit ist in unserer Zeit etwas so Selbstverständliches geworden, dass es wiederum gefährlich geworden ist und ich bedanke mich auch sehr für das Leithema „Bewährung des Rechtstaates“, denn dieser Frage ist in vielfacher Hinsicht nachzugehen. Ich bin in der glücklichen Lage, dass ich zunächst als Rechtsanwalt Parteieninteressen im Rahmen der Rechtstaatlichkeit vertreten durfte. Dann konnte ich im Rahmen einer politischen Tätigkeit sowohl im öffentlichen Recht Entscheidungen in Verfahrensverfahren treffen, aber auch im Rahmen der Gesetzgebung über den Landtag und im Rahmen der Rechtspolitik Entwicklungen beeinflussen zu können. Wenn sie sich in ihren vier Bereichen heute im öffentlichen Recht mit der Frage der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschäftigen, dann muss man – und diese Anmerkungen möchte ich machen – doch ganz klar sagen, dass es die politische Entscheidung gewesen ist, dem politischen Handlungsspiel- und Gestaltungsspielraum den Nachrang vor der Rechtsstaatlichkeit bzw. der Gerichtsbarkeit zu geben. Das ist eine bewusste Entscheidung gewesen, mit der wir nicht immer glücklich sind, das möchte ich dazusagen, denn oft geht es in großen Verfahren um strukturell bedeutsame Projekte letztlich auch um politische Infrastrukturfragen, die man irgendwann einmal natürlich einer rechtstaatlichen Kontrolle unterziehen muss, aber in erster und zweiter Instanz war es bis dahin üblich, dass sozusagen die Regierungen bzw. die Verwaltungsbehörden entscheiden, nunmehr macht das in zweiter Instanz die Gerichtsbarkeit. Also es werden Entscheidungsbereiche von der politischen Verwaltung von der Regierungsseite in Richtung der Gerichte verlagert. Das ist ein Weg, der einmal beschritten wurde, den ich auch nicht weiter kommentieren möchte. Ich freue mich auch, dass sie sich im Zivilrechtsbereich mit der Digitalisierung befassen, sicher eine ganz große Herausforderung, eine Riesenchance für uns. Eine Riesenchance auch für ein Flächenbundesland, dessen Fläche zu 80% nicht besiedelbar ist, wie Salzburg, weil es sich um Seen, Ödland, Gebirge, Schutzwälder handelt; am Rest schoppt sich alles zusammen und wir haben natürlich in diesem Bundesland auch, wie in allen Regionen der Welt, den Zug in die Zentralräume und die Digitalisierung ist eine große Chance für uns das Leben in den ländlichen Regionen zu halten und auch ein Überleben auch in wirtschaftlicher Hinsicht, in industrieller Hinsicht zu ermöglichen. Wir haben eine Breitbandstrategie entwickelt, wir werden 2020 flächendeckend im Land Salzburg und da sind wir in Österreich am weitesten im Aufbau, 100 MBit Upload und Download anbieten können und einige Jahre später 1 GBit und sind da sicher europaweit mit dabei. Wir haben ein großes Investitionsvolumen von 250 Millionen Euro für diesen Bereich in den nächsten Jahren festgelegt. Sie befassen sich im Strafrecht mit der Verbandsverantwortlichkeit, auch hier gibt es für die Politik eine sehr interessante Entwicklung der Rechtsprechung, gerade hier in Salzburg: durch ein Urteil, das auch den Vermögenstransfer zwischen Gebietskörperschaften unter

den Untreuetatbestand gestellt hat. Ich bin sehr neugierig wie die nächste Instanz dazu entscheidet, denn sie alle kennen die Situationen, eine Gebietskörperschaft, Gemeinde, Bürgermeister, kommt zum Landeshauptmann, zur Landesregierung, sagt, ich kann nicht weiter bitte hilf mir, ich brauche deine Unterstützung. Die Unterstützung wird ermöglicht. Wo ist die Grenze zur Untreue? Welche Regularien, die wir zum Teil gar nicht haben, müssen wir aufstellen? Welche Vorfeldprüfungen müssen wird anstellen? Welche Fußangel für politische Gestaltung wird mit so einer Rechtsprechung ausgelöst? Ich würde mich freuen, wenn auch dieser Aspekt, jener der Rechtsanwender im öffentlichen Bereich, mitdiskutiert werden könnte und der Grundrechteschutz im Steuerverfahren ist etwas, was ohnedies intensiv diskutiert werden kann. Worin liegt die Bewährung des Rechtstaates? Aus meiner Sicht könnte eine Antwort sein, in seiner Selbstbeschränkung. Meine Damen und Herren, die Gesetzes- und Normenflut hat nichts mehr mit einer Demokratisierung, einer Durchschaubarkeit, einer Transparenz des Rechtstaates zu tun. Ganz im Gegenteil. Sie leistet dem mangelnden Vertrauen in die Rechtstaatlichkeit Vorschub. Ich halte das für ein wirkliches Problem. Ein Problem, das zusätzlich dadurch befeuert wird, dass im internationalen Bereich, im europäischen Bereich, denken Sie an die Umsetzung der Aarhus-Konvention, rechtsgestalterisch bedenkliche Entwicklungen angebahnt werden. Dass über den Bestand rechtskräftiger Entscheidungen, Bescheide, die durchjudiziert sind und alle Instanzen durchlaufen haben, NGOs, access to justice eingeräumt und dadurch eine nachträgliche Überprüfungsmöglichkeit durch Beschwerden eingeräumt wird, befinden wir uns hier in der Balancefrage zwischen Vertrauen in die Rechtstaatlichkeit, das zugleich auch Vertrauen in die Investitionssicherheit ist, auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem zum Teil auch durchaus legitimen Bedürfnis nach Rechtschutz der Einzelnen. Die Dinge sind im Fluss. Ich wünsche Ihnen für Ihre Tagungen gute Anregungen, intensive Gedanken, einen intensiven Austausch. Schön, dass Sie nach Salzburg gekommen sind. Herzlich Willkommen.

*Prof. Dr. Mathias Habersack
Vorsitzender der Ständigen Deputation des
Deutschen Juristentages e.V.*

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Moser, sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer, lieber Herr Dr. Grabenwarter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist mir eine große Ehre und Freude, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags das Wort ergreifen und Ihnen aus Anlass des 20. Österreichischen Juristentages herzliche Grüße ihrer deutschen Schwesterorganisation übermitteln zu dürfen. Sie dürfen sich auf eine Tagung mit hochaktuellen und brisanten Fachthemen freuen, die durchwegs, im zumindest ganz ähnlichen Kontext, auch bei uns in Deutschland und nicht nur dort diskutiert werden. Der berufsgruppenübergreifenden, auf solider wissenschaftlicher Grundlage und nicht interessengebundenen rechtspolitischen Diskussion kommt nach wie vor, und ich möchte fast sagen: heute mehr denn je, elementare Bedeutung für das ge-

deihliche Miteinander der Rechtsunterworfenen zu. Dynamik und Wucht der Veränderungen sind gewaltig. Besinnt man sich nur über zehn Jahre zurück, so erschien es vermutlich doch kaum vorstellbar, wie sich Welt und Recht seitdem verändert haben. Die Themen der Fachabteilung und vor allem des Festvortrags von Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. *Lübbe-Wolff*, spiegeln all dies sehr gut wider. Die nationalen Juristentage haben übrigens ungeachtet der zunehmenden Europäisierung des Rechts ihre Existenzberechtigung und werden diese auch behalten, zumal österreichisches und deutsches Recht nicht wenige Schnittmengen haben. Dies gilt etwa für den mir besonders nahestehenden Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts. Der Koalitionsvertrag vom 12. 3. 2018 enthält beispielsweise die Ankündigung, das deutsche Personengesellschaftsrecht zu reformieren und an die Anforderungen eines modernen vielfältigen Wirtschaftslebens anzupassen. Sollten dieser Ankündigung, die sich übrigens an die Beratungen der wirtschaftsrechtlichen Abteilung des vergangenen Deutschen Juristentages anschließt, Taten folgen, wäre ich entschieden dafür, bei dieser Gelegenheit den Schritt, den das österreichische Recht längst gegangen ist, auch in Deutschland zu gehen und das Handelsrecht für die freien Berufe zu öffnen und zu einem Unternehmensrecht fortzuentwickeln. Aber auch im Aktienrecht etwa schauen die deutschen Aktienrechtler stets auf die Entwicklungen in Österreich, das uns – so mein Eindruck – häufig ein wenig voraus ist. Wie dem auch sei, ich empfinde es jedenfalls als großes Glück, dass zwischen dem Österreichischen und dem Deutschen Juristentag enge Beziehungen bestehen. Es ist dies auch eine unerlässliche und wichtige Basis für unsere gemeinsamen Bestrebungen, die Institution der Europäischen Juristentage wiederzubeleben. Nachdem Recht zu einem großen Teil nicht mehr in Wien und Berlin, sondern in Luxemburg und Brüssel produziert wird, erscheint es mir dringlich, auch insoweit rechtspolitische Impulse zur Fortentwicklung des Rechts zu setzen. Sehr viel konkreter ist – und damit möchte ich zum Schluss kommen – die Aussicht auf den nächsten Deutschen Juristentag. Er findet heuer in Leipzig statt, und zwar vom 26. bis 28. 9. 2018. Auch insoweit haben wir von Österreich gelernt, wird doch der Juristentag erstmals nicht mehr vier, sondern nur noch drei Tage dauern. Den Schritt, den sie nun gegangen sind, ihn auf zwei Tage zu verkürzen, haben wir uns noch nicht getraut, aber das mag ja noch kommen. Besonders hinweisen möchte ich Sie auf die Eröffnungssitzung, in deren Mittelpunkt der Festvortrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. *Voßkuhle*, über Rechtstaat und Demokratie stehen wird, und auf die Schlussveranstaltung, die sich im Anschluss an eine Keynote von Ihrer Majestät Königin *Silvia von Schweden* als Initiatorin der World Childhood Foundation der Frage widmen wird, ob die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verpflichtung aus der UN-Konvention von 1992 zur Verwirklichung von Kinderrechten nachgekommen ist. Dies übrigens auch vor dem Hintergrund, dass der Koalitionsvertrag die Stärkung der Rechte von Kindern und die ausdrückliche Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz vorsieht. Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie am 26. 9. 2018 auch bei der Eröffnung des 72. Deutschen Juristentages in Leipzig begrüßen dürfte. Nun aber wünsche ich Ihnen allen eine spannende Tagung mit netten und inspirierenden Begegnungen.

***o. Univ.-Prof. DDr. DDr. h.c. Johannes Michael Rainer
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Universität Salzburg***

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrte Präsidenten, hohe Festversammlung,

als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg möchte ich den 20. Österreichischen Juristentag auf das herzlichste willkommen heißen. Nach 1997 tagen Sie nun zum zweiten Mal in Salzburg. Es ist dies für unsere Fakultät eine große Freude, und gereicht ihr zu großer Ehre. Im Gegensatz zu 1997 finden Sie eine andere rechtswissenschaftliche Fakultät vor. Mit durchaus außerordentlichen und außergewöhnlichen Besonderheiten, die ich Ihnen gerne näherbringen möchte.

1. Die Tagung findet in der ehemaligen Residenz der Salzburger Fürsterzbischöfe statt. Es handelt sich darum um eine der wichtigsten Spätrenaissance-Bauten nördlich der Alpen. Errichtet durch einen kunstsinnigen Fürsterzbischof *Wolf Dietrich von Raitenau* – ein Mann, welcher politisch wie persönlich in ständigem Widerstreit lebte: politisch zwischen Österreich und Bayern, konfessionell zwischen Katholizismus und Protestantismus, zwischen den strengen Vorschriften des Glaubens und einem sehr persönlichen Lebenswandel, war er doch seiner Lebensgefährtin und seinen zahlreichen Kindern ein aufmerksamer Partner und sorgender Vater. Man kann wohl sagen – und dies möchte ich als weitgereister Professor einer Rechtsfakultät sagen – dass wir hier in Salzburg das Privileg haben, in der architektonisch wohl einmaligsten Fakultät lehren und forschen zu dürfen. Die Architektur wird vervollkommenet durch die darstellende Kunst, die Malerei und die Plastik. Die Plastik beispielsweise in der Herkulesfigur am Brunnenhof des Hofes Dietrichsruh, die Malerei sowohl in der Sala Terrena wie im Landkartensaal.

Die Sala Terrena ist in jener Stilrichtung ausgemalt worden, die zum ersten Mal der große *Raffael* in den Stanzen des Vatikan eingeführt hat, und zwar in Erinnerung an die römische Malerei, deren wichtige Spuren erst kürzlich im goldenen Hause des *Nero* in Rom aufgefunden worden waren. Man nannte sie Grottesken, aus den Grotten. Diese Grottesken sind zweifelsfrei außerhalb Italiens in dieser Pracht einzigartig.

Einzigartig außerhalb Italiens ist auch der Landkartensaal. Nach den damaligen geographischen Erkenntnissen werden sämtliche europäische Länder vorgestellt, nicht nur als geographische Karten, sondern auch ausschnittsweise mit dazugehörigen Städten. Von besonderem Interesse auch die Doppeldarstellung Rom: das antike Rom und das damalige moderne Rom um 1600. Außerhalb des Vatikans gibt es keine geographischen Landkarten dieser Art.

Man ist von Entsetzen erfasst, wenn man bedenkt, dass diese Kunstschatze nach dem Zusammenbruch und der Aufteilung des salzburgischen Staates unter Österreich und Bayern nach den Vereinbarungen des Wiener Kongresses schlicht und einfach übertüncht wurden, und letztlich bis in die Achtzigerjahre des zwanzigsten Jahrhunderts verschollen waren.

2. Zusammen mit der prestigeträchtigen Universität Bonn lebt Salzburg ein Kurosum im deutschen Sprachraum. Juristen und Ökonomen sind unter dem Dach einer Fakultät geeinigt. Es handelt sich damit um die Fortsetzung alter Traditionen, die insbesondere in Österreich im Josephinismus aufgekommen sind, und zwar Rechts- und Staatswissenschaften, unter welchen die Ökonomie eine besondere Rolle einnahm, in einer Institution, sprich einer Fakultät, einzurichten. Für Salzburg hat sich die Beibehaltung dieser Tradition außerordentlich bewährt. Es handelt sich um eine nachhaltige gegenseitige Befruchtung der Ökonomen und Juristen. Diese ist nicht nur im täglichen Dialog feststellbar, sondern auch in zahlreichen gemeinsamen Projekten, Lehrveranstaltungen und Publikationen. Salzburg befand sich auch geradezu in einer Vorreiterrolle, ein modernes Studium „Recht & Wirtschaft“ einzurichten. Dieses wird heute sowohl als Bachelor-, wie auch als Masterstudium angeboten. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium aus Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren. Damit sind wir bei Punkt 3 der Besonderheiten angelangt.

3. Die Studien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Salzburg müssen als äußert differenziert angesehen werden. Wenige Fakultäten, und keine in Österreich, verfügen über ein derart breites Angebot an Studien. Selbstredend kann man hier das traditionelle Jus-Studium in allen seinen Facetten studieren, und gerade die Ausformung des sogenannten „dritten Studienabschnitts“ in sogenannte „Fächerbündel“ muss als überaus kreativ bezeichnet werden. Natürlich kann man hier nach Erlangung des Magisteriums auch ein Doktorat aus Rechtswissenschaften erwerben.

Von Recht & Wirtschaft habe ich Ihnen soeben berichtet, dazu kommt aber noch eine Hinwendung der Ökonomen und Juristen zu Linguistik, erst kürzlich wurde ein Studium eingerichtet, aus den Bereichen Wirtschaft, Sprachen und Recht, das sich bereits im ersten Jahre größter Beliebtheit erfreut. Diese Differenzierungen, zusammen mit einem nach wie vor – nennen wir es einmal „wohlwollenden“ – Betreuungsverhältnis, und dem Privileg der kurzen Wege, stärkt die Kommunikation unter der Professorenschaft, wie unter den Studierenden und erleichtert den persönlichen Dialog zwischen der Professorenschaft und den Studierenden.

4. Von außerordentlicher Bedeutung an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg ist die internationale Dimension. Zahlreiche Partnerschaften wurden zwischen der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Salzburg und anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten begründet. Erst kürzlich wurde ein Abkommen in die Wege geleitet zwischen unserer rechtswissenschaftlichen Fakultät und einer besonders aktiven und in der Juristenausbildung hervorragenden kanadischen Universität, jener von Sherbrooke. Zu unterstreichen wäre in diesem Zusammenhang auch die lange und intensive Partnerschaft mit der McGeorge Law School in Kaliforniens Hauptstadt Sacramento, welche seit vielen Jahren ihre Sommerkurse an unserer Fakultät organisiert. Namhafte amerikanische Persönlichkeiten, insbesondere alljährlich Justice Anthony Kennedy, haben das Verständnis und das Wissen amerikanischen Rechts und amerikanischer Rechtskultur an unserer Fakultät beflügelt. Die rechtswissenschaftliche Fakultät Salzburg verfügt weiteres über das größte Erasmus-Netzwerk einer juristischen Fakultät in ganz Europa. Wir bieten unseren